

Elternbeiträge in den städtischen Kindertageseinrichtungen ab 01.09.2024

Der Gemeinderat der Stadt Rastatt hat am 29.04.2024 die monatlichen Elternbeiträge zum Besuch der städtischen Kindertageseinrichtungen wie folgt festgesetzt:

Betreuungsform	Kinder im Haushalt	Kinder über 3 Jahre	Kinder unter 3 Jahre
Regelkindergarten	1 Kind	162,00 €	---
Regelkindergarten	2 Kinder	126,00 €	---
Regelkindergarten	3 Kinder	85,00 €	---
Regelkindergarten	4 Kinder und mehr	28,00 €	---
Verlängerte Öffnungszeit	1 Kind	203,00 €	406,00 €
Verlängerte Öffnungszeit	2 Kinder	158,00 €	316,00 €
Verlängerte Öffnungszeit	3 Kinder	106,00 €	212,00 €
Verlängerte Öffnungszeit	4 Kinder und mehr	35,00 €	70,00 €
Ganztagsbetreuung	1 Kind	295,00 €	590,00 €
Ganztagsbetreuung	2 Kinder	229,00 €	458,00 €
Ganztagsbetreuung	3 Kinder	155,00 €	310,00 €
Ganztagsbetreuung	4 Kinder und mehr	51,00 €	102,00 €

Wichtige Informationen:

Die Beiträge werden für 11 Monate erhoben. Der August ist beitragsfrei.

Ab dem 1. des Monats, in dem ein Kind 3 Jahre alt wird, ist der Beitrag für Kinder über 3 Jahre zu bezahlen.

Das Essen ist in diesen Beiträgen nicht enthalten. Es wird direkt bei der Zentralküche der Evangelischen Kirchengemeinde gebucht und abgerechnet.

Bei der Ganztagsbetreuung muss das Mittagessen grundsätzlich mit gebucht werden. Bei der Verlängerten Öffnungszeit kann es gebucht werden.

Bei der Anzahl der Kinder werden alle Kinder bis zum vollendeten 25. Lebensjahr berücksichtigt, die mit Hauptwohnsitz im Haushalt leben.

Sofern kein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, passen Sie Ihre Zahlungen bitte ab dem 01.09.2024 an die neuen Beiträge an. Das gleiche gilt für Beitragsänderungen im laufenden Kita-Jahr. Wird der Beitrag anteilig gefördert, überweisen Sie bitte den Differenzbetrag.